

Anforderungen an die Patientenverfügung

Zentrale Punkte:

1. **Prägnant sichtbar: Name, Vorname, Geburtsdatum, ev. Foto**
2. **Auf den ersten Seiten: klare Anordnung des Vorgehens im akuten Notfall mit Urteilsunfähigkeit**
 - **Behandlungsziel, am besten internationales ABC- Schema**
 - **Welche lebensverlängernden Massnahmen sind erwünscht?**
 - **Welche lebensverlängernden Massnahmen sind nicht erwünscht?**
3. **Klärung des Vorgehens, falls nach Einleitung von Notfallmassnahmen die Urteilsfähigkeit auf unbestimmte Zeit nicht erlangt wird**
 - **Welche lebensverlängernden Massnahmen sollen weitergeführt werden? Warum, was ist mir wichtig?**
 - **Unter welchen Umständen sollen diese abgebrochen werden? Warum, was möchte ich vermeiden?**
4. **Stellvertretung für medizinische Entscheide**
5. **Datum und Unterschrift**

Optionale Punkte:

6. Notfallmassnahmen bei bleibender Urteilsunfähigkeit, zB bei Demenz oder nach schwerem Schlaganfall
7. Bestätigung durch Arzt, dass man beim Erstellen dieser Patientenverfügung urteilsfähig war.
8. Behandlungswünsche für die letzte Lebenszeit, Sterbephase
9. Organspende
10. Umgang mit meinem Körper nach dem Tod (Obduktion, Körperspende)
11. Bestattungsverfügung

- ➔ Überarbeitung bei Änderungen des Zustandes und der Behandlungsziele
- ➔ Im Notfall muss die Patientenverfügung sofort verfügbar sein → Kopien an Nahestehende, Hausarzt, Pflegeheim, auf Internetplattform, elektronisches Patientendossier
- ➔ **Beratung durch ausgebildete Fachleute in Anspruch nehmen, vor allem bei Menschen, die an einer Krankheit leiden**

Es gibt ganz viele Vorlagen für Patientenverfügungen in der Schweiz. Bei den meisten ist der Punkt 2 ungenügend umgesetzt.

Informationen dazu: unter <https://www.andreasweberstiftung.ch/wirkungsfelder> oder https://www.pallnetz.ch/patientenverfuegung-plus-acp_1.htm